

Beantragung eines Personalausweises

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Rechts- und Konsularreferaten oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Die Antragstellung ist erst nach vorheriger **Terminvereinbarung** über unsere Homepage möglich. **Jeder Passantragsteller** benötigt einen eigenen Termin, auch minderjährige Kinder.
- Zur Identitätsprüfung ist die **persönliche** Vorsprache erforderlich, auch von minderjährigen Kindern. Alle sorgeberechtigten Elternteile **müssen ebenfalls persönlich vorsprechen**, wenn ein Personalausweis für ein minderjähriges Kind beantragt wird.
- Sämtliche Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie; und **zusätzlich** in einfacher Kopie vorgelegt werden. Die Originale der Urkunden werden Ihnen beim Vorsprachetermin nach Durchsicht sofort wieder ausgehändigt.
- Originale kasachischer Urkunden und Gerichtsurteile, die ab Februar 2001 ausgestellt worden sind, müssen mit einer **Apostille** versehen sein.
- Fremdsprachige Unterlagen (russische, englische und kasachische Dokumente ausgenommen) müssen mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden.
- Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Unterlagen haben, wenden Sie sich an die Botschaft unter info@nur-sultan.diplo.de
- Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Allgemeine Informationen

Die Botschaft Nur-Sultan ist die Personalausweisbehörde für das Generalkonsulat Almaty, die Botschaft Bischkek, die Botschaft Duschanbe sowie die Botschaft Taschkent.

Wenn Sie aus **Kirgisistan, Tadschikistan oder Usbekistan** anreisen, melden Sie sich unbedingt **vor Terminbuchung** per E-Mail bei der Botschaft. Die untenstehende Liste notwendiger Unterlagen kann für Sie abweichen.

Checkliste

Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Kasachstan müssen die folgenden Unterlagen vorgelegen:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Vollständig in deutscher Sprache ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular |
| <input type="checkbox"/> Aktuelles biometrisches Lichtbild |
| <input type="checkbox"/> Falls zutreffend: bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige |
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde |
| <input type="checkbox"/> Falls zutreffend: Heiratsurkunde |
| <input type="checkbox"/> Falls zutreffend: Scheidungsurkunden bei standesamtlicher Ehescheidung früherer Ehen |
| <input type="checkbox"/> Falls zutreffend: Scheidungsurteile bei gerichtlicher Ehescheidung früherer Ehen.
Scheidungsurkunden und –urteile, sofern die Ehen vor dem 10.12.2019 geschieden wurden. |
| <input type="checkbox"/> Falls sich Ihr Name oder die Schreibweise Ihres Namens nach Geburt geändert hat |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVF) ODER |



<input type="checkbox"/>	o Bescheinigung nach Art. 47 EGBGB	ODER
<input type="checkbox"/>	o Standesamtliche Bescheinigung über die Namensänderung	ODER
<input type="checkbox"/>	o Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Einbürgerungsurkunde	ODER
<input type="checkbox"/>	o Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Bescheinigung nach § 15 BVFG	
<input type="checkbox"/>	Falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht ist: Promotionsurkunde	
<input type="checkbox"/>	Wohnsitznachweis für Kasachstan:	
<input type="checkbox"/>	o Kasachische Aufenthaltserlaubnis	ODER
<input type="checkbox"/>	o Kasachisches Visum	ODER
<input type="checkbox"/>	o Kasachischer Reisepass oder Personalausweis	
<input type="checkbox"/>	Wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist: Abmeldebescheinigung aus Deutschland	
Bei Antragstellung für Minderjährige sind zusätzlich folgenden Unterlagen vorzulegen:		
<input type="checkbox"/>	Von allen sorgeberechtigten Elternteilen unterschriebenes Antragsformular	
<input type="checkbox"/>	Falls das Kind nur ein sorgeberechtigtes Elternteil hat: Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder Sorgerechtsbeschluss	
<input type="checkbox"/>	Falls ein sorgeberechtigtes Elternteil bei Antragstellung nicht anwesend sein kann: notariell beglaubigte Zustimmung des abwesenden Elternteils zur Ausstellung des Reisepasses für das Kind	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Abstammung:	
<input type="checkbox"/>	o Heiratsurkunde der Eltern	ODER
<input type="checkbox"/>	o Scheidungsurkunde der Eltern. Scheidungsurkunde und –urteil, sofern die Ehen vor dem 10.12.2019 geschieden wurden.	ODER
<input type="checkbox"/>	o Urkunden über die Vaterschaftsanerkennung, sofern die Vaterschaftsanerkennung vor Dezember 2019 erfolgte. Andernfalls aktuelle (im Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Wochen) Bescheinigung des Standesamtes, aus der hervorgeht, auf welcher Grundlage der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen wurde. ODER	
<input type="checkbox"/>	o Aktuelle (nicht älter als 4 Wochen im Zeitpunkt der Antragstellung) Bescheinigung, dass die Angaben zum Vater in der Geburtsurkunde auf Aussage der Mutter eingetragen wurden	ODER
<input type="checkbox"/>	o Adoptionsunterlagen: Gerichtsbeschluss über die Adoption + Adoptionsurkunde + Adoptionsbescheinigung nach Art. 23 HÜ bzw. Adoptionsanerkennungsbeschluss des zuständigen dt. Gerichts	
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Reisepässe oder Personalausweise der Eltern	

Gebühren

Die folgenden **Gebühren** sind bei Antragstellung zu entrichten:

- Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre: 67,00 € (ca. 33 500 KZT*)
- Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren: 52,80 € (ca. 26 400 KZT*)
- Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: 13,00 € (ca. 6 500 KZT*)

* Abhängig vom jeweils aktuellen Wechselkurs

Die Botschaft Nur-Sultan nimmt Gebühren ausschließlich bar in KZT an.